

Alternative

für
Deutschland

EINGEGANGEN

17. Okt. 2016

UAG 6/1

Erled. 6-195



FRAKTION IM
BRANDENBURGISCHEN
LANDTAG

Andreas Galau, MdL
Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Untersuchungsausschuss UA 6/1
Vorsitzender
Herrn Holger Rupprecht
im Hause

Andreas Galau – MdL
Mitglied der AfD-Fraktion



eMail Adresse
andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de

Telefon
0331 - 966 - 1805

Potsdam, 10. Oktober 2016

Untersuchungsausschuss UA 6/1 zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

Antrag Nr. 19

Der Untersuchungsausschuss möge beschließen:

das Brandenburgische Ministerium des Inneren und für Kommunales wird ersucht, sämtliche Akten, Daten, Übersichten zu menschlichen Quellen und sonstigen Informationen vorzulegen, die Grundlage für die Verbote folgender Personengruppen und Organisationen in Brandenburg durch das zuständige Ministerium des Inneren und für Kommunales waren:

| | |
|--|-----------------|
| Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF) | 5. Mai 1995 |
| Kameradschaft Oberhavel | 14. August 1997 |
| Kameradschaft Hauptvolk und Sturm 27 | 12. April 2005 |
| Alternative Nationale Strausberger DArt-, Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO) | 14. Juli 2005 |
| Schutzbund Deutschland | 4. Juli 2006 |
| Freie Kräfte Teltow-Fläming | 11. April 2011 |
| Widerstandsbewegung in Südbrandenburg | 19. Juni 2012 |

Begründung:

Der Untersuchungsauftrag hat im wesentlichen das Verhalten der Landesregierung und der ihrer Aufsicht unterstehenden Behörden, auch des Ministeriums des Inneren und für Kommunales und seiner Untergliederungen, zu untersuchen.

Im Untersuchungszeitraum sind allein in Brandenburg sieben rechtsextreme Personengruppen und Organisationen durch das Ministerium des Inneren und für Kommunales verboten worden. Diese können zum Einen Kontakt zu dem NSU gehabt haben. Sie können zum Anderen aber auch erst direkt oder indirekt durch die Tätigkeit der Organe des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg entstanden oder erstarkt sein.

Deshalb ist es angemessen und für den Untersuchungsausschuss äußerst hilfreich, wenn die Landesregierung über den zuständigen Minister des Inneren und für Kommunales den Untersuchungsausschuss mit der beantragten Stellungnahme unterstützt. Diese kann die Beweisaufnahme für den Untersuchungsauftrag erheblich erleichtern.



Andreas Galau, MdL